

Informationen für die Betriebe

BETRIEBSPRAKTIKUM FÜR SCHÜLER 10.Jahrgang

1. Sinn und Zweck des Praktikums

Die Schülerinnen und Schüler betreten als Praktikanten in einem Betrieb völliges Neuland. Anfängliche Zurückhaltung und Anpassungsschwierigkeiten sind so verständlich.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Praktikum einen Einblick in die Realität der Arbeitswelt erhalten. Dies soll so unverfälscht, wie nur möglich geschehen. Das bedeutet, dass sie möglichst zu allen Arbeiten herangezogen werden sollen, die sie unter Anleitung ausführen können. Ein bloßes Zuschauen während der überwiegenden Zeit des Praktikums ist von uns nicht erwünscht. Die Schülerinnen und Schüler sollen den Ernst des Arbeitens und die Verbindlichkeit des Handelns in der Arbeitswelt kennen lernen. Dabei sollen sie sich informieren über Fähigkeiten und Haltungen, die der Beruf erfordert.

Die Hinführung zu bestimmten Berufen ist nicht vorrangiges Ziel dieses ersten Praktikums in der Realschule. Es dient vielmehr dem Kennenlernen der Arbeitswelt und hat berufsorientierenden Charakter. Bitte setzen Sie unsere Praktikanten ähnlich ein wie Ihre Auszubildenden.

2. Arbeitszeit

Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt für das Schülerpraktikum für Schülerinnen und Schüler abhängig vom Alter:

Alter 14 Jahre: Eine Höchstarbeitszeit von 7 Stunden pro Tag bei einer Fünftagewoche. Der Arbeitsbeginn darf nicht vor 6 Uhr und das Arbeitsende nicht nach 18 Uhr liegen.

Alter ab 15 Jahre: Zwischen 15 und 18 Jahren dürfen Jugendliche maximal 8 Stunden am Tag arbeiten. Die Arbeitszeit kann an einzelnen Tagen auf höchstens 8,5 Stunden erhöht werden, wenn sie dafür an anderen Tagen entsprechend reduziert wird. Zudem ist die gesetzliche Nachtruhe für Jugendliche einzuhalten. Der Arbeitsbeginn darf nicht vor 6 Uhr und das Arbeitsende nicht nach 20 Uhr liegen.

Das Wochenende bleibt arbeitsfrei. Den Schülerinnen und Schülern steht eine Mittagspause von 60 Minuten zu.

3. Versicherungsschutz

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Daher sind unsere Schülerinnen und Schüler während der Arbeitszeit in den Betrieben und auf dem Weg dorthin durch den Gemeindeunfallverband (GUV) versichert. Sollte es zu einem Unfall kommen, informieren Sie bitte deshalb sofort die Schule.

4. Sicherheit am Arbeitsplatz und Verschwiegenheit

Bitte informieren Sie zu Beginn des Praktikums unsere Schülerinnen und Schüler über die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen, damit Unfälle möglichst vermieden werden. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, mit den Schülerinnen und Schülern noch einmal genau zu besprechen, wie sie mit Betriebsinterna umzugehen haben.

5. Betreuung durch Betrieb und Schule

Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums von ihren Klassenlehrern betreut und am Arbeitsplatz besucht. Wir möchten Sie bitten, den Schülerinnen und Schüler ebenfalls einen festen Ansprechpartner zu geben, an den sie sich in Fragen des Arbeitseinsatzes oder der Informationsbeschaffung wenden können.

6. Anfertigung einer Praktikumsmappe

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen über den Betrieb und ihren Arbeitseinsatz eine Dokumentation in Form einer Praktikumsmappe erstellen. Eine detaillierte Anleitung dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler vor dem Praktikum im Unterricht. Bitte helfen Sie den Schülern dadurch, dass sie deren Fragen in einem Gespräch beantworten.

7. Wechsel des Arbeitsplatzes

Die Schülerinnen und Schüler sollen in Ihrem Betrieb einen festen Arbeitsplatz haben, der nach einer Woche durchaus gewechselt werden kann. Ein häufigerer Wechsel würde die Schülerinnen und Schüler überfordern.

8. Kosten / Vergütung

Durch das Praktikum unserer Schülerinnen und Schüler entstehen Ihnen keine Fahrt- oder Nebenkosten irgendwelcher Art. Sie sind auch nicht verpflichtet, irgendwelche Vergütungen zu zahlen.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anregungen zum Praktikum haben, wenden Sie sich bitte an unseren Berufswahlkoordinator:

Frank Jung ☎: 02421 / 12 19 78 0

Email: frank.jung@rsw-dueren.de